

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

25.05.2011	99/2011
-------------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	26.05.2011						

Betreff:

Parlamentarische Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates des Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2011

Sachdarstellung:

Unter Datum vom 09.05.2011 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Netphen die nachstehende parlamentarische Anfrage gestellt:

„ Anfrage gemäß § 16 GO des Rates

Sehr geehrter Herr Wagener,

wir bitten in der Sitzung des Rates am 26.05.2011 um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage:

Im Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik wurden folgende Beschlüsse gefasst:

08.06.2010

- Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2010 ein Konzept zur Förderung des Tourismus in der Stadt Netphen vorzulegen.

02.11.2010

- In Kooperation mit der RWE AG wird die Verwaltung beauftragt, zwei Ladestationen für Elektroautos zu errichten.
- Im Bereich Freizeitbad wird eine Elektrorad-Verleihstation errichtet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption für die touristische Erschließung des Netpherlandes vorzulegen.
- Anlage einer Blumenwiese als Versuchsfläche im Straßenbegleitgrün
- Ersatzpflanzung Linden - Standort sollte bis 25.01.2011 abgegeben werden.
- Ideenwettbewerb – Gestaltung von Tourismus- und Freizeitangeboten

Wir fragen hierzu:

1. Wann ist mit der Vorlage einer Konzeption für den Tourismus zu rechnen?
Was wurde bislang unternommen, um die Beschlüsse des Ausschusses vom 08.06. und 02.11.2010 umzusetzen?
Bitte einzelne Aktivitäten aufzeigen.
2. Wie gedenkt die Verwaltung des aus ihrer Sicht bestehenden personellen Engpass in Tourismusangelegenheiten kurzfristig zu beseitigen?
3. Welche Aktivitäten werden z. Zt. von der Verwaltung zur Förderung des Tourismus unternommen?
Bitte detailliert aufführen.
4. Wann ist mit der Einrichtung einer Elektrorad-Verleihstation zu rechnen?
Welche Aktivitäten wurden bislang unternommen? Bitte detailliert aufführen.
5. Wie ist der Stand der Dinge zur Einrichtung von zwei Ladestationen für Elektroautos?
Welche Aktivitäten wurden bislang unternommen? Bitte detailliert aufführen.
6. Wo wird die Blumenwiese im Straßenbegleitgrün angelegt?
Welche Aktivitäten zur Umsetzung wurden bislang unternommen?
Bitte detailliert aufführen.
7. Ersatzpflanzung Linden? Wo sollen diese Linden gepflanzt werden?
Welche Aktivitäten zur Umsetzung wurden bislang unternommen?
Bitte detailliert aufführen.
8. Wann ist mit der Ausschreibung des Ideenwettbewerbs zur Gestaltung von Tourismus- und Freizeitangeboten in Netphen zu rechnen?
Welche Aktivitäten zur Umsetzung wurden bislang unternommen?
Bitte detailliert aufführen.
9. Wie interpretiert die Verwaltung den § 40 der Gemeindeordnung NRW im Zusammenhang mit den o. g. Beschlüssen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helga Rock “

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. - 3.:

Wie schon aus der Fragestellung zu 2. ablesbar, sind der Antragstellerin die maßgebenden Gründe für bisher ausdehnende Entwicklungen im Bereich Tourismus bekannt.

Aufgrund der Vorüberlegung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass auch im Hinblick auf die Finanzsituation eine externe Besetzung „Geschäftsführung Touristik“ nicht in Betracht kommen kann. Nach hausinternen Lösungen wurde zwischenzeitlich gesucht. Es besteht die Absicht, die Wahrnehmung der touristischen Aufgaben als weitere Dienstleistungsfunktion der Freizeitpark Obernautal zuzuordnen. Entsprechende Gespräche mit dem Geschäftsführer haben bereits stattgefunden. Diese Vorstellung wurde in der Gesellschafterversammlung vorgetragen mit durchaus positiver Resonanz.

Bedauerlicherweise ist eine Umsetzung dieser Vorstellung wegen der Umbauarbeiten im Bad und der dadurch bedingten Einbindung des Geschäftsführers nicht möglich. Perspektivisch wird hierfür der Herbst 2011 als Einstiegszeitfenster angesehen.

Zu 4.:

Mit der Einrichtung der angesprochenen Verleihstation wird noch im Sommer gerechnet. Nach Gesprächen mit dem Sponsor RWE sollen zwei oder vier Räder im Mai/Juni übergeben werden. Diese Räder sollen stationiert werden im Bereich der Freizeitpark Obernautal GmbH. Die Vermie-

tung dieser Räder wird dann in Erweiterung der Service-Leistungen und im Vorgriff auf die touristische Ausrichtung der FON von dieser übernommen.

Zu 5.:

In enger Abstimmung mit dem seinerzeitigen Antragsteller für die Errichtung der Ladestation für Elektroautos wurde sich gegen ein mietkostenpflichtiges System im Angebot der Fa. RWE entschieden. Die Beschaffung von chipgesteuerten Ladestationen ohne Abrechnungsmöglichkeiten ist jetzt vorgesehen und zwar für die Standorte Parkplatz hinterm Rathaus und Freizeitbad im Bereich der Zufahrt zu den Personalparkplätzen. Evtl. kann im innerstädtischen Bereich ein dritter Standort nutzbar gemacht werden.

Derzeit werden durch ein Fachunternehmen die Kosten der Errichtung dieser Ladestationen berechnet.

Über das Ergebnis wird dann zeitnah berichtet.

Zu 6.:

Die Blumenwiese soll in Sohlbach angelegt werden. Die Fläche, die vorher bestockt war, wurde zwischenzeitlich gerodet. Das Aussäen des Blumenwiesensamens steht noch aus und wird bei entsprechender Witterung erfolgen.

Zu 7.:

Derzeit bestehen verwaltungsseits noch keine konkreten Vorstellungen, wo die Linden angelegt werden sollen. In ersten Gesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde, die im Falle der Anpflanzung im Außenbereich zu beteiligen ist, wurde festgestellt, dass die Anpflanzung in der Tallage regelmäßig nicht willkommen ist. Einzelflächen, insbesondere Flächen, die für solche Aktivitäten im seinerzeitigen Entwurf des Landschaftsplanes zu finden wären, werden derzeit dahingehend überprüft, ob eine Realisierung erfolgen kann.

Zu 8.:

Hierzu wird auf die Antworten zu 1. – 3. verwiesen.

Zu 9.:

Die in diesem Zusammenhang mutmaßlich angesprochenen Bestimmungen des § 40 Abs. 1. und § 40 Abs. 2 Satz 1 bedürfen angesichts ihrer Klarheit keinerlei verwaltungsmäßiger Interpretation. Danach wird die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. Die Bürgerschaft wiederum wird durch den Rat und durch den Bürgermeister vertreten.

Sollte durch die parlamentarische Anfrage nach bisherigen Beschlüssen von Rat und Ausschüssen in diesem Zusammenhang der Verwaltung eine Pflichtversäumnis unterstellt werden, so wird dieses bestritten. Nach der in dieser Thematik deutlich einschlägigeren Vorschrift des § 62 Abs. 2 führt der Bürgermeister die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse unter der Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durch. Dies setzt aber voraus, dass zur Durchführung der Beschlüsse die inhaltlichen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen und personalmäßigen Ressourcen jeweilig dann tatsächlich zur Verfügung stehen und/oder sonstige Hinderungsgründe dem nicht entgegenstehen. Die obigen Ausführungen zu Ziff. 1. – 8. verdeutlichen, dass die Beschlüsse nicht immer in dem vorgegebenen oder wünschenswerten zeitlichen Rahmen aus Gründen unterschiedlichster Art umgesetzt werden konnten.

I. V.

gesehen:

HJ Hengstenberg
- Beigeordneter -

P. Wagener
- Bürgermeister -

2) z. d. A.